



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz -

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen des Programms ASH werden jährlich etwa 20 Mio. DM für Langzeitarbeitslose ausgegeben. Von den derzeitig etwa 35.000 Langzeitarbeitslosen werden 6.000 Arbeitsplätze öffentlich gefördert, davon 2.000 durch freie Träger.

Vorbemerkungen der Landesregierung:

1. Die Bereitstellung von Landeshaushaltsmitteln und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds richtet sich aus an europäischen Vorgaben (Beschäftigungspolitische Leitlinien, Strukturfondsverordnung, ESF-Verordnung, EU-Kontrollverordnung u.a.), dem von der EU-Kommission für Deutschland genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 3 des ESF, den Möglichkeiten der Arbeitsförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund des Sozialgesetzbuches III (vormals: Arbeitsförderungsgesetz), dem Landeshaushalt und den Förderrichtlinien zu "Arbeit für Schleswig-Holstein".
Somit konnten in den einzelnen Programmen

ASH I	von 1989 bis 1991,
ASH II	von 1992 bis 1994,
ASH III	von 1995 bis 1999
ASH 2000	von 2000 bis 2006

sowohl Langzeitarbeitslose als auch andere Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen gefördert werden.

2. Zur Klarstellung der verwendeten Begriffe:

Langzeitarbeitslose sind nach deutschem Recht Arbeitslose, die länger als ein Jahr arbeitslos oder arbeitsuchend beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet sind und Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten. SozialhilfeempfängerInnen sind ihnen durch die ASH-Richtlinien gleichgestellt.

Langzeitarbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen waren zunächst die Hauptzielgruppe der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Landesregierung, weil ASH I bis III "sozialpolitisch ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Ergänzungsprogramme zu den Möglichkeiten der Arbeitsverwaltung" waren. Mit dem Programmwechsel zu ASH 2000 ist das Arbeitsmarktprogramm des Landes noch mehr als bisher auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet worden; die Frage, ob jemand schon "langzeitarbeitslos" ist oder die zeitlichen Voraussetzungen hierfür noch nicht erfüllt, ist in den Hintergrund getreten.

Die Zuweisungen der Teilnehmer werden weiterhin durch die Arbeitsämter und die Sozialämter vorgenommen.

Es gibt in Schleswig-Holstein weiterhin eine Vielzahl von Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Nach Träger-"arten" unterschieden gibt es überwiegend aufgrund von "Ausgründungen" aus Kommunen kommunale oder kommunal initiierte Beschäftigungsgesellschaften, andere (privatrechtlich organisierte) Beschäftigungsgesellschaften und Trägervereine.

Im Folgenden werden Trägervereine und private Beschäftigungsgesellschaften in Abgrenzung zu kommunalen Beschäftigungsgesellschaften als "freie Träger" im Sinne der Anfrage bezeichnet.

Frage 1:

Wie hoch waren die ASH-Mittel pro Jahr seit 1990 für Langzeitarbeitslose?

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 1990 pro Jahr entwickelt, wie hoch war die Anzahl der vermittelten Arbeitsplätze pro Jahr in diesem Zeitraum, aufgeteilt in den 1. und 2. Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Rückfallquote in die Arbeitslosigkeit?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Es gibt für die Förderung Langzeitarbeitsloser keine gesonderte Auswertung für die ASH-Programme (vgl. Vorbemerkungen).

Aus der Statistik des Landesarbeitsamtes Nord ergibt sich zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein (und nicht bezogen auf ASH):

	<u>Langzeitarbeitslose im Jahresdurchschnitt</u>	<u>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:</u>				
		<u>Insgesamt</u>	<u>Durch Vermittlung</u>	<u>Ohne Vermittlung</u>	<u>Wiedereinstellungen</u>	<u>Sonstiges</u>
1992	18.253	-	-	-	-	-
1993	21.475	-	-	-	-	-
1994	27.657	-	-	-	-	-
1995	28.207	-	-	-	-	-
1996	29.671	-	-	-	-	-
1997	36.991	-	-	-	-	-
1998	41.968	-	-	-	-	-
1999	40.683	11.536	5.442	5.037	223	834
2000	36.933	10.534	4.848	4.722	188	776

Die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosenzahl erfolgt durch die Arbeitsverwaltung erst seit 1992.

Beendigungsgründe der Langzeitarbeitslosigkeit werden erst seit 1999 erhoben; eine Aufteilung der Arbeitsvermittlungen nach 1. und 2. Arbeitsmarkt wird nicht vorgenommen.

Eine "Rückfallquote in die Arbeitslosigkeit" ist in den statistischen Aufbereitungen nicht enthalten.

**Frage 3:
Wie hoch war der finanzielle Zuschuss aus dem ASH-Programm seit 1990 pro Jahr für die freien Träger?**

Antwort:

ASH wollte und hat nie Träger, kommunale oder freie, finanziert, sondern immer Maßnahmen der Träger oder Einzelpersonen.

Bei der Bewilligung von Maßnahmen kam und kommt es ausschließlich darauf an, ob ein Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der Lage war und ist, im Sinne der geltenden Vorschriften eine Maßnahme zu initiieren und (nach Möglichkeit erfolgreich) abzuwickeln. Daten, welche Träger "freie" Träger waren, sind nicht erhoben worden, vgl. aber Antwort zu Frage 6.

**Frage 4:
Wurden diese Zuschüsse ausschließlich pro Arbeitsplatz für ein in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelten Langzeitarbeitslosen geleistet? Falls nein, welche anderen Tätigkeiten / Maßnahmen der freien Träger wurden bezuschusst?**

Antwort:

Die Zuschüsse wurden gemäß Richtlinien und Landeshaushalt für Arbeitsaufnahme (ab ASH 2000: Vermittlung), Qualifizierung, Training bestimmter Verhaltensweisen und Motivierung vergeben. Begünstigte Träger waren sowohl "freie Träger" als auch Weiterbildungseinrichtungen, kommunale Dienststellen und kommunale und andere Beschäftigungsgesellschaften.

**Frage 5:
In welcher Höhe sind die Zuschüsse pro Jahr pro Arbeitsplatz?**

Antwort:

Gemeint sind vermutlich die Fallkosten pro Jahr.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Fallkosten über alle Programmpunkte sind für jedes Programm ermittelt:

ASH I	7.700 DM,
ASH II	4.700 DM,
ASH III	6.200 DM, jeweils ESF- und Landesmittel ASH p.a..

Für ASH 2000 sind 6.400 DM p.a. eingeplant (Sollzahl über alle Programmpunkte, die landesseitig entweder ausschließlich mit ESF-Mitteln, ausschließlich mit Landesmitteln oder in einer Kofinanzierung zwischen beiden Geldquellen finanziert werden).

Je nach Programmpunkt gibt es eine große Streubreite; die Förderfallkosten reichen von weniger als 1.000 DM bis zu 30.000 DM p.a. Je schwieriger die Wiedereingliederung, je länger die (notwendige) Förderdauer, desto teurer wird die Eingliederungsmaßnahme, desto größer sind aber auch die Vermittlungs- und Qualifizierungschancen.

Frage 6:

Gibt es Unterschiede in der Bezuschussung für verschiedene freie Träger? Falls ja, welche und wie werden diese begründet?

Antwort:

Nein. Maßgeblich sind folgende Kriterien:

- Der Antrag muss den Förderbedingungen entsprechen,
- der Träger muss die Gewähr dafür bieten, dass er alle Förderbedingungen erfüllen kann und wird,
- die Maßnahme muss vom Zuwendungsempfänger nach den geltenden Vorschriften abgerechnet werden.

Frage 7:**Gibt es Kennziffern, nach denen die Landesregierung den Erfolg / Misserfolg der Unterstützung der freien Träger beurteilt?**

Antwort:

Ja, es bestehen "messbare Ziele". Vermittlung geht vor Qualifizierung, Qualifizierung vor Motivation. Dies ist über einen "Eingliederungsplan" geregelt.

Die ersten (generell verwertbaren) Ergebnisse zu ASH 2000 werden Mitte 2002 erwartet.

Frage 8:**Werden alle Finanzmittel beantragenden freien Träger berücksichtigt oder gibt es auch Ablehnungen gegenüber einzelnen freien Trägern? Falls ja, welches sind die Gründe?**

Antwort:

Bewilligungen erfolgen unabhängig von der Trägereigenschaft nach den ASH-Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.